



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

26. Sitzung (öffentlich)

26. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2800 Vorlagen 13/1627 und 13/1642	1
Einzelplan 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung <u>hier:</u> Bereich Wissenschaft und Forschung	
- Aussprache	
2 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2947	4
- Diskussion	

3 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2493

10

- Diskussion

4 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3023

11

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

spielt habe, der ja in der nächsten Zeit immer dringlicher werde: Der so genannte Qualitätspakt zwingt ja die Universitäten dazu, auch Stellen abzubauen. Davon seien auch Universitätsbibliotheken betroffen. Sie mache sich sehr große Sorgen, dass dieses Problem, das ohnehin schon so schwer auf den Universitäts- und Landesbibliotheken laste, dadurch noch verschärft werde.

Ein endgültiges Ergebnis der Gespräche stehe noch nicht fest, so die **Ministerin**. Der Umgang mit den Stellen sei Sache der Hochschule und nicht Angelegenheit des Ressorts.

Minister Dr. Vesper habe im Kulturausschuss richtig gesagt: Aus dem Pflichtexemplargesetz ergebe sich ja nicht zwingend eine Holschuld der Bibliotheken. Daraus ergebe sich vielmehr eine Bringschuld von Verlegern. Das müsse man auch im Kontext der Anhörung berücksichtigen.

Manfred Böcker (SPD) weist darauf hin, dass dieses Pflichtexemplargesetz damals ja bundesweit Anerkennung gefunden habe. Das Gesetz habe sich bewährt.

Allerdings sei es nach so vielen Jahren sicherlich auch an der Zeit, einen detaillierten Erfahrungsbericht zu hören. Auch im technischen Bereich des Bibliothekswesens habe es ja eine rasante Entwicklung gegeben. Er nenne nur das Stichwort Digitalisierung. Bei der Beteiligung von zwei Ministerien stelle sich natürlich immer die Frage, wer welche Kosten trage und wer wofür zuständig sei. Man müsse aber auch fragen, welche Rationalisierungseffekte und neuen technischen Möglichkeiten es in diesem Bereich gebe, ob sich alles bewährt habe oder man umstrukturieren müsse. Diese Fragen würden in der Anhörung sicher beantwortet.

4 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3023

Dietrich Kessel (SPD) beantragt, am 4. November 2002 eine Anhörung durchzuführen. Die SPD könne auch Vorschläge zum anzuhörenden Personenkreis vorlegen.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion macht der **Vorsitzende** einen Verfahrensvorschlag. Die Fraktionen, die aufgrund des erst zu Sitzungsbeginn neu aufgenommenen Tagesordnungspunktes nicht darauf vorbereitet gewesen seien, eine Anhörung zu beschließen, dürften nicht von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, anzuhörende Experten anzugeben. Deshalb werde die Expertenliste als Vorschlag aufgenommen, sei aber nicht Abstimmungsgegenstand. Weitere Experten könnten später benannt werden.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
26. Sitzung (öffentlich)

26.09.2002
bar-beh

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

gez. J. Schultz-Tornau

Vorsitzender

beh/28.11.2002/29.11.2002

400